

abgeben. Die Arbeiten sind nun ausgeführt, aber nicht, wie es in den Bedingungen gefordert habe, z. B. sei die Kaution von 10 pCt. nach zwei Tagen nicht gezahlt worden. Es wäre doch wohl möglich gewesen, die Arbeiten zeitiger anzuführen und man müßte beim Rathstellersanbau jedenfalls anders verfahren.

Die Petitionskommission hat über diese Angelegenheit verhandelt und ich habe mir speziell das Aktenmaterial geben lassen über den Verlauf der als Beispiel angeführten Arbeiten. Was die Herren über die Zeit angeben, ist richtig. Die Kommission hält dafür, daß diese Termine entschieden zu kurz sind, und nach meiner Recherche nach Begründung dieser kurzen Frist habe ich die Antwort erhalten, daß einmal der Bau durch den langen und strengen Winter eine Verzögerung erlitten hat und daß 2. durch den sehr zeitigen Ostertermin die Eröffnung des Lokals sehr früh stattfinden mußte. Herr Stadtbauinspektor Müdert, der den Bau geleitet hat, sagt, daß erst die Malereien hätten ausgeführt werden müssen, um mit den Vorhängen eine gewisse Farbenharmonie zu erzielen.

Der Verdacht, daß schon gewisse Meister beauftragt gewesen seien, ist nicht begründet. Stoffproben sind von Herrn Traudorf geliefert worden. Die Vermuthung, daß dieser Herr die ganze Arbeit bekommen würde, ist nicht richtig. Er hat nur ein Los bekommen. Die große Dekoration des Saales ist an Herrn Dammberg vergeben worden. Die ganzen Arbeiten waren veranschlagt mit 2950 Mk. und sind ausgeführt für 1452 Mk.

Ueber die Nichtstellung einer Kaution hat Herr Müdert erklärt, es ist hieron Abstand genommen, da sich beide Herren gleich an die Arbeit gemacht hätten. Auch die Kürze der Zeit habe dazu beigetragen.

Was den Wunsch anbeht, beim Rathstellersanbau ein anderes Verfahren einzutreten zu lassen, so kann man dazu sagen, daß dies sich augenblicklich nicht übersehen läßt, was sich dort für Dekorationen anbringen lassen. Im Restaurant ist jeder Behang u. s. w. vermieden worden. Der Architekt hat gewünscht, daß die Architekturlinien nicht verhängt würden durch Vorhänge, Portieren u. s. w. Wir wünschen aber, daß bei neuen Submissionen dem Antrage der Bittsteller gemäß verfahren wird, namentlich daß eine längere Frist gewährt werde.

Eins ist es, worin wir uns mit den Bittstellern im Gegensatz befinden, daß die Submissionen immer öffentliche seien. Dies ist nicht immer möglich. Eine gewisse Handfertigkeit ist bei solchen Lieferungen immer erforderlich, eine Bevorzugung aber ausgeschlossen. Jeder Anfänger kann aber nicht das Recht haben, bei solchen Arbeiten Gebote abzugeben.

Die Petitionskommission beantragt, die Versammlung möge diese Petition dem Magistrat als Material bei Submissionsangelegenheiten überweisen.

St.-V. S a h s: Mit der kurzen Zeit kann ich mich auch nicht einverstanden erklären. Ueber die Farbe könnten Bestimmungen vorher getroffen werden.

St.-V. K a u s c h: Die Kürze der Zeit hat die Handwerker verhindert, eine richtige Kalkulation zu machen.

St.-V. N e s s e: Ich halte es für einen Akt der Gerechtigkeit, daß öffentliche Submissionen ausgeschlossen werden.

St.-V. H ü l l m a n n entschuldigt den Stadtbauinspektor Müdert wegen der Angriffe, da er ein zu großes Dezernat habe.

St.-V. R i c h t e r: In solchen Fällen, in denen eine größere Kunstfertigkeit und gewisse Übung verlangt wird, wird Niemand gegen beschränkte Submission etwas einzuwenden haben. Die Arbeiten sind ja in der That in großer Eile gemacht worden, da der Termin zur Eröffnung klar vorgeschrieben war.

Vorsitzender: Es liegt nur der Antrag der Petitionskommission vor.

Derselbe wird angenommen.

8. Petition: Anschluss an die städtische Wasserleitung betr.

Berichterstatter St.-V. S c h u l z e: Der Bezirksfeldeibel H e n n i g e r, Besitzer einer Gärtnerei am Wäldergerwege, ist wegen Anschluss seines Grundstückes an die städtische Wasserleitung vorstellig geworden, und zwar durch Anschluss an das Druckrohr. Das Skizzenorium des Wasserwerkes hat den H e n n i g e r abschlägig beschieden, da der Anschluss an das Druckrohr eine Gefährdung der städtischen Interessen herbeiführen würde. Er beruft sich darauf, daß auch einige Besitzer in der Thurmstraße schon einen Anschluss an das Druckrohr haben, ebenso der Besitzer von Ruchschhof an der Merseburgerstraße. Die ersteren haben keinen Anschluss an das Druckrohr, sondern von einem Strangrohr. Der Besitzer von Ruchschhof ist aber auch abschlägig beschieden. Die auch erwähnte Knappschafsanlage liegt aber im städtischen Wohnungsgebiet.

Nun könnte man meinen, nach § 12 des Wassergesetzes eine Berechtigung zu haben, von der Stadt Wasser zu verlangen. Inbessenen ist von der Baukommission klargestellt, daß aus diesem Paragraph eine Berechtigung nicht hergeleitet werden könne. Das Ansuchen entbehrt also jeden Grundes. Was die Billigkeit verlangt, das wird gesehen. Nun würde uns vom Vorsitzenden des Wasserwerks-Skizzenoriums mitgeteilt, daß im Laufe der Zeit doch Zeitungen an das Druckrohr angeschlossen werden könnten. Dann müssen aber ganze Komplexe bebaut sein. Hier ist aber nur ein einzelnes Grundstück vorhanden. Bei dem großen Druck im Druckrohr würde aber ein Viebrohr leicht gesprengt werden, was in diesem Falle nicht das ganze Druckrohr mit abgestellt werden. Das würde aber für die innere Stadt große Unzuverlässigkeiten schaffen. Ferner müssten dann auch alle dort Angebauten angeschlossen werden.

Ich bitte, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

St.-V. L w o w s k i: Die Druckrohrs, von denen die Sicherheit der Wasserversorgung der inneren Stadt abhängt, dürfen nicht angebohrt werden. Ich würde empfehlen, niemals auf solche Anträge einzugehen. An die Hauptabren können kleinere Rohre nur mit Hilfe von künstlichen Facenstückchen angebracht werden, die dem Wasserdrucke nicht nachgeben.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

9. Ankauf von Terrain an der Südstraße betr.,

10. Petition: Beschaffung einer Eisenbahn betr.,

11. Wiederherstellung von Biersteier betr.,

12. und 13. Rechnung über den Bau einer Volksschule

in der Lessingstraße und in der Schillerstraße

fallen aus, da sie noch nicht zum Vortrage fertig sind.

Vorsitzender: Ich wünsche, mit der Eisenbahn fertig zu werden, bevor das Eis kommt!

St.-V. H e i s e r: Der Magistrat hat den Antrag gestellt, 5 qm Land am Gravelweg von Herrn Zander zu kaufen und zwar zum Einheitspreise von 60 Mk. pro qm.

Der Antrag wird von der Versammlung genehmigt.

Die Interpellation wegen Weiterführung des Promenadenweges über die Brücke Pulverweiden - Alanda wird Herr

Oberbürgermeister Staude über acht Tage beantwortet.

Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr.

Extra-Beilage zu Nr. 257 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Mittwoch den 1. November 1893.

Stadtverordneten-Sitzung

am 30. Oktober 1893. (Nachdruck verboten.)

Anwesend sind a) am Magistratsstische die Herren Oberbürgermeister Staude, Bürgermeister Dr. Schmidt und die Stadträte Geuzner, Jochnius, Dr. Krähe, Kerserstein, Borsfeld, Arnold,

b) mit dem Vortritt des Herrn Geh. Regierungsrathes a. D. Gneiff die Stadtverordneten: Apelt, Dr. Baumert, Billing, Brinmann, Brömmel, Brünneke, Colla, Dehne, Demuth, Dietlein, Dr. Dittenberger, Geje, Freyberg, Friedrich, Gneiff, Haale, Heuser, Henze, Herz, Herzfeld, Hilbrandt, Dr. Hüllmann, Jensch, Dr. Keil, Klitzhards, Koch, Dr. Köhlschütter, Krug, Kwonski, Nefse, Otto, Raufsch, Müdter, Rosch, Roth, Sachs, Schmidt, Schütte, Schulz, Schulze, Seuff, Stedner, Steinhauf, Weise, Welsch, Wertker.

Entschuldigt sind die Herren St.-V.: Robert, Zander, Germ, Plaut.

Zeitweise ist entschuldigt: Herr Bekke. Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Es ist eine Einladung vom Kirchbauvereine und vom Gemeindefreiwirthschaft von St. Ulrich zur Einweihung der Johanniskirche am 10. November ds. Js. eingeladen. Nach der Feier findet um 1 1/2 Uhr im Stadtschützenbause ein Festessen (Gebot 2,50 Mk.) statt, zu welchem Anmeldungen bis zum 8. November erbeten werden. (Die Einladungen werden zur Verteilung gebracht.)

Nach der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung tritt die Versammlung in die Beratung der Tagesordnung ein.

1. Feststellung für vom Hospital übernommenes Land.

Berichterstatter Herr Heiser: Am Bau des Kinderasyls sind von dem Hospitalpläne Nr. 42 3000 qm Land entnommen. Ferner müssen von dem gedachten Planstück außer den bereits zum Preise von 5 Mk. pro qm zur Regulierung der Besenerstraße an die Stadt abgetretenen 466 qm noch weitere 74 qm zur Besenerstraße an die Stadt abgetreten werden.

Der Magistrat ersucht nun die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären:

a) daß dem Hospital für die gedachten Flächen von 3000 qm und 74 qm ein Preis von 5 Mk. pro qm gezahlt wird, wofür von dem Zeitpunkt der Besitznahme der betreffenden Flächen durch die Stadtgemeinde dem Hospital mit jährlich 4 Prozent zu verzinsen ist,

b) daß die erforderlichen Mittel für Ankauf der Baustelle des Kinderasyls aus der Theodor Schmidt-Stiftung, dagegen diejenigen für Ankauf des Straßenlandes aus Kap. XIV. D. I. 1 des Kammererhaushaltungsplans entnommen werden.

Ich empfehle die Annahme des Magistratsantrages.

Stadtrath Jochnius empfiehlt ebenfalls die Annahme.

St.-V. Klitzhards: Es ist nun schon ein ziemlich bedeutender Posten den städtischen Aektoren genommen worden, und ich möchte bitten, daran zu denken, diese Abnahme anderweitig zu decken.

Stadtrath Jochnius: In früheren Jahren haben wir wiederholt den Verzicht gemacht, andere Aektoren zu bekommen, und zwar zu mäßigen Preisen. Diese Verzicht sind aber immer fest geschlagen. Jetzt ist die Sache in ein anderes Stadium getreten. Da wir am Hospital einen großen Nutzen unternehmen müssen, müssen wir die Gelder flüssig erhalten.

Der Antrag wird angenommen.

2. Kostenbewilligung für einen Kanalbau.

Berichterstatter der Baukommission Herr Brünneke: Die Ausbünungen der Mühlenlaale an der Steinmühle sind bekannt. Es sind deswegen verschiedene Beschlüsse eingelaufen und im diesjährigen Etat sind 3500 Mk. zur Abhilfe der Uebelstände ausgeworfen worden. Es sind verschiedene Projekte ausgearbeitet, um die Abflussschwierigkeiten abzuführen. Man wollte die Auswässer und Regenwässer getrennt halten. Dann hat man versucht, die gesammelten Abwässer durch ein 1 Meter großes eisernes Rohr unter Wasser einzuführen. Dabei stellte sich jedoch der Uebelstand heraus, daß der Rückfluß bis zum Abflussweg reichte und die Keller der Meststraße Gefahr liefen, unter Wasser gesetzt zu werden. Herr Stadtbaurath Geuzner hat nun ein drittes Projekt aufgestellt, wonach die Schmutzwässer unter dem bestehenden Kanal durch ein 40 Centimeter weites Thourrohr in den Mähgraben und durch ein 15 Meter langes eisernes Rohr unter niedrigem Wasser in den Kanal geleitet werden sollen. Die Schmutzwässer betragen 4 Liter pro Sekunde und bei gefundener Verbindung 40 Liter pro Sekunde. Man schließt nun, daß diese Mengen durch das untere Rohr ablaufen werden, solange keine größere Verdrängung eintritt, durch Regen. Dann wird der große Kanal in Anspruch genommen. So entstehen keine Ausbünungen. Die Kosten, die diese Rohrlegung verursachen wird, betragen 3500 Mk. Nebenbei beachtlich ist die Bauverwaltung, dies Fundament zu regulieren vom Einlauf bis zur Steinmühle. Die Leitung ist dort eine sehr unregelmäßige. Für diese Ausbünungen sind 850 Mk. a Conto des Kap. XXI Pos. 6 vorgezogen, so daß die Gesamtsumme 4350 Mk. betragen würde.

Gleichzeitig bemerkt der Magistrat, daß er in Rücksicht auf die schwebende Angelegenheit der Regulierung der Gerbersaale von Ausführung der Veränderung der Kanalanalumbündungen an der Mörz- und Klausbrücke Pos. 9 und 10 E. II. des Kap. XIV. vorläufig absehe.

Die Baukommission hat zu diesem Antrage nichts anzuführen.

Referent der Finanzkommission Herr Billing: Ich empfehle den Antrag der Baukommission unter der Voraussetzung, daß sich die Kosten nicht höher stellen, als eingestellt sind; ich beantrage weiter, den Magistrat zu ersuchen, wenn diese Voraussetzung nicht zutreffend ist, eine neue Vorlage zu machen, endlich beantrage ich, den Magistrat zu ersuchen, bei Ausführung dieser Arbeiten die gebräuchlichen Formen zu beobachten.

Vorsitzender: Unter „gebräuchlichen Formen“ versteht man wohl Submission?

Oberbürgermeister Staude: Der Magistrat weiß sehr wohl, was gemeint ist, und er fühlt sich nicht verletzt, wir werden alles berathen, was erforderlich erscheint.

Stadtbaurath Geuzner: Für diese Kanalveränderungen ist eine Summe im Etat vorgezogen und auch für die an der Mörz- und Klausbrücke. Diese beiden letzten Posten werden in Wegfall kommen, da sie aber nicht übertragbar sind, so wollen wir die 850 Mk. aus dem allgemeinen Titel nehmen.

Vorsitzender: Ich empfehle den Antrag der Baukommission mit dem Zusatz der Finanzkommission, daß die Kosten sich nicht erhöhen, oder daß dann eine neue Vorlage gemacht wird.

Der Antrag wird angenommen.

3. Feststellung von Straßenausbaubedingungen.

Berichterstatter der Baukommission Herr Hilbrandt: Der Magistrat legt die Bedingungen für den Ausbau der westlich der Freimfelderstraße projektierten Parallellstraße zwischen der Straße y-z und der Straße N. des west-

Neben Wohnungsplan zur Genehmigung vor. Die Bedingungen sind dieselben wie die bei den anderen Straßen beobachteten. Nur die Bürgersteiganlage hat eine kleine Aenderung erfahren.

Die Versammlung ist mit den Bedingungen einverstanden.

4. Mittheilungen wegen der Stadtverordnetenwahlen.

Berichterstatter Herr Herzfeld: Am 2. Oktober hat die Versammlung beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Stadtverordnetenwahlen der I. und II. Abtheilung in den leerstehenden Räumen des Zwischengeschosses im Schmeerstraßenringel des Rathskellergebäudes und die Wahlen der III. Abtheilung in den einzelnen fünf Wahlbezirken in passenden Lokalen abhalten zu lassen.

Mit Bezug auf diesen Beschluß theilt der Magistrat mit, daß er dem Wunsche gemäß beschlossen hat.

Es ist weiter Gebrauch gewesen, mit der Einladung zu den Wahlen jeden einzelnen Wähler ein Verzeichnis sämtlicher Wahlberechtigten zu überreichen. Das ist selbstverständlich eine große Arbeit gewesen und hat große Mühe verursacht. Da nun nach Anwendung des neuen Gesetzes die Zahl der Wähler von 7500 auf 15 600 gestiegen ist, also sich um mehr als das Doppelte erhöht hat, hat der Magistrat gegen diese kostspielige Veranstaltung Bedenken erhoben. Er hat sich nun deswegen an 25 Städte mit der Anfrage gewandt, wie es dort gehalten werde mit der Bekanntmachung der Wähler. Von 24 Städten, die ungefähr sämtlich die Bedeutung von Halle haben, sind Antworten eingegangen. Nur 2 Städte, Duisburg und Görtz, haben die Gewohnheit, jedem einzelnen Wähler auch die Wählerliste zu überreichen. In den anderen Städten ist das Verfahren ein sehr verschiedenes. Zum Theil wird es den Wählern überlassen, Einsicht in die Wählerlisten zu nehmen, auch wird auf Verlangen Abschrift gegen Erstattung der Kosten erteilt, oder es wird ein Abrudr angefertigt, aber nur für einen bestimmten Preis verkauft. In anderen Städten überläßt man es einer Buchdruckeri, die Wählerlisten zu verkaufen und giebt zum Druck nur einen bestimmten Betrag, weil der Buchdrucker kein Geschäft damit machen kann. So angenehm es ist, daß jeder eine Wählerliste hat, so möchte doch die Stadt Halle unnützlich Ausgaben vermeiden. Die Finanzkommission hat noch keinen Beschluß darüber gefaßt. Wir scheint es ebenfalls ein sehr kostspieliger Kurus, da der Druck der Listen 1500 Mk. betragen würde. Es ist ja eine eigene Arbeit, diese Wählerliste abzuschreiben.

Ich habe keinen Antrag zu stellen, wohl aber an den Magistrat die Anfrage zu richten, wie es mit dem Ausweis der Wähler gehalten werden soll.

St.-B. Schulz: Ich bin ebenfalls damit einverstanden, daß die Liste nicht gedruckt wird, möchte aber auch nach dem Ausweise für den Wähler fragen. Bisher war es üblich, daß jeder seine Liste mitbrachte, wodurch festgestellt wurde, daß er wirklich der Wähler war. Dann habe ich eine Bitte, daß der Magistrat dem Bürgerverein für städtische Interessen, den kommunalen Bezirksvereinen und dem Haus- und Grundbesitzerverein eine Liste zur Verfügung stellt.

Oberbürgermeister Staudé: Jedem Wähler ist durch die Liste eine Mittheilung zugegangen wegen Tag und Stunde der Wahl und was für ein Stadtverordneter zu wählen ist. Eine solche Mittheilung wird jedem jetzt ebenfalls zugehen. Alles Wesentliche wird also durch diese schriftliche Mittheilung an die Wähler gelangen, außerdem wird dies in dem amtlichen Organ, der Saalzeitung, stehen und jeder wird eine Einladung erhalten, welche als Legitimation gilt.

Was den Wunsch des Herrn Schulz anbetrifft, so muß ich darauf erwidern, daß keine Ausnahmen gemacht werden können zu Gunsten irgend welcher Vereine. Die Listen kann jeder einsehen und jeder kann sich Notizen machen, auch kann jeder gegen Erstattung der Kosten Abschriften erhalten, auch die Vereine können dieselben erhalten.

St.-B. Brinkmann: Ich bin damit einverstanden, daß die Listen nicht gedruckt werden und daß es so gemacht wird, wie es Herr Oberbürgermeister Staudé ausgeführt hat. Ich möchte aber eine Bitte ansprechen. Wir haben in diesem Jahre nach dem neuen Regulativ zu wählen. Es sind nach demselben die größten Verschiebungen vorgekommen in den einzelnen Abtheilungen. Wähler der ersten Abtheilung werden jetzt in der zweiten und solche der zweiten in der dritten Abtheilung wählen. In die dritte Abtheilung sind aber eine Anzahl von neuen Wählern eingetreten. Die Wahlkämpfe werden nicht ausbleiben und auch die sozialdemokratische Partei wird sich an den Wahlen betheiligen. Die Bewegung wird eine viel größere werden als je vorher. Daher bitte ich den Magistrat, daß die Wählerausweise den Wählern etwas pünktlicher und früher als vor 2 Jahren ausgelegt werden. Da sind die Wählerlisten so spät herumgetragen worden, daß mancher seine Liste erst am Tage der Wahl früh morgens bekommen hat. Das ist entsetzlich spät. Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht, welches der Bürger ausübt. Die Verteilung der Ausweise 8-10 Tage vor der Wahl dürfte nicht zu früh sein. 2 Die Listen sind durch die Nachwächter ausgetragen worden. Es sind Angriffe genug gegen die damalige mangelhafte Verteilung gekommen. Die Nachwächter haben sich als ungewürdigt erwiesen. Auf meine Liste hat der betreffende Austräger geschrieben „von Halle verzogen“. Das ist nicht nur mir passiert, sondern vielen. Die Listenträger müssen zuverlässige Leute sein. Lieber sollte man da die Post oder die Stadtbriefbeförderung anwenden. Wenn Herr Schulz für die Vereine die Listen fordert, so möchte ich nicht gern, daß dies hier beschlossen wird, denn dann würden wir wieder Vorwürfe hören. Die Herren haben sich die Listen gratis abschreiben lassen und wir bekommen sie nicht. Wer die Liste haben will, mag sie kaufen. Von der ersten Sache bitte ich Notiz zu nehmen, den Antrag des Herrn Schulz aber abzulehnen.

Oberbürgermeister Staudé: Der Magistrat wird die Einladungen auf zuverlässige Weise behändigen lassen. Es ist ja läbel, wenn solche Vorkommnisse geschehen sind. Auch wird alles rechtzeitig ausgeführt werden.

St.-B. Richter: Ich habe den Ausführenden nichts hinzuzufügen, als daß die Anshändigung einer Wahlensendung durchaus keine Legitimation sein kann. Die Stadt Berlin hat auf ihren Wahlkarten die Bestimmung eingeführt, daß als Ausweis der Stenierzettel dienen kann. Da ist zugleich vorgelesen, daß diejenigen, die die Steuer nicht bezahlt haben, auch nicht wählen können. Es wird wohl nicht vorkommen, aber es kann vorkommen, daß irgend jemand die Einladung verlegt oder gar einem andern giebt. Um nun kontrollieren zu können, ob der Betreffende der Wähler ist, muß der Stenierzettel vorgezeigt werden. Dies bietet eine größere Sicherheit, als die Vorzeigung der Einladung.

Oberbürgermeister Staudé: Dadurch ist wirklich nichts gebessert. Wie man die Wahlensendung einem anderen geben kann, so auch den Stenierzettel.

St.-B. Schulz: Nachdem meine Bitte abgelehnt ist, muß ich den Antrag stellen. Wenn Herr Brinkmann sagt, daß auch andere Vereine erscheinen werden, so meine ich, kann auch diesen die Liste ausgestellt werden. Ich stelle damit den Antrag, den genannten Vereinen je eine Wählerliste zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Staudé: Ich bitte, den Antrag abzulehnen; ich bringe dies nach dem Gesagten nicht weiter zu motiviren. Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Wenn wir die Liste den Vereinen geben wollen, dann müssen wir sie auch allen Privatnen geben.

St.-B. Dittenberger: Ich könnte schweigen. Ich muß gestehen, daß ich als Wähler, der nicht einem der Vereine angehört, mich energisch dagegen verwahren möchte, daß Privilegien einem Theile der Wählerschaft verliehen werden. Was die Sozialdemokraten sagen könnten, das sage ich in meinem Namen und im Namen vieler Wähler.

St.-B. Bethke: Alle die, welche sich für die Wahlen interessieren, werden sich immer für ihr Geld Listen ausfertigen lassen. Wenn ich vor dem Wahlkommissar erscheine und meine Person bekannt ist, dann ist weiter gar nichts nötig. Die Wählerlisten sind nur dazu da, um schnell den Namen aus den Listen herauszufinden. In der Mehrzahl wird es leicht sein, die Person zu rekonstruiren.

St.-B. Schulz: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vorsitzender: Wir haben von der Angelegenheit Kenntnis genommen, und damit ist die Sache erledigt.

5. Abkommen mit der Gemeinde Siebichenstein.

Berichterstatter St.-B. Richter: Meine Herren! Nach verschiedenen Verhandlungen mit der Gemeinde Siebichenstein ist unter dem 20. Juli 1893 ein Schreiben angekommen, welches die Bitte enthält, nach Einführung des obligatorischen Schlachtzwanges in Siebichenstein den Fleischermeistern der Gemeinde die Mitbenutzung der Anlagen im städtischen Schlachthofe gestattet zu wollen. Dem Schlachthofratium ist der Antrag zugegangen und es hat nach eingehenden Erörterungen beschlossen, daß man den Ansuchen der Gemeinde Siebichenstein an den Schlachthof gut heißen möchte, vorausgesetzt, daß die Aufschlagsbede zu der Genehmigung giebt. Ferner wurde beschlossen, die Entschädigungsansprüche der Fleischermeister in Siebichenstein in so weit auf die Schlachthofkasse zu übernehmen, als sie die Summen von 3000 Mk. nicht übersteigen. Diefen Beschluß ist der Magistrat betretreten und er schlägt vor, denselben auch zu dem Jorigen zu machen. Es ist zur Begründung hinzuzufügen, daß die Gemeinde von der Annahme ausgeht, daß, nachdem in Halle der Schlachtzwang eingeführt ist, dort die Einwohner gewissermaßen die Gefahr haben, daß sie nicht vor gutem Fleisch bekommen, sondern minderwertiges. Sie wünschen daher, auf unserem Schlachthof Aufnahme zu finden. Wenn Halle sie abweisen sollte, so würden sie die Fleischpreise obligatorisch machen; dadurch würde ja schon eine große Abhilfe geschehen, aber die Segnungen des Schlachthofes hätten sie nicht. Auf der andern Seite würde unser Schlachthof verlieren, weil dort schon ein Theil der Fleischer von Siebichenstein schlachtet. Deshalb hat das Ratium einstimmig beschlossen, dem Wunsche näher zu treten, und die Versammlung wird gebeten, ihre Zustimmung zu geben.

Es sind ferner in der Vorlage Angaben gemacht in Bezug auf das, was in Siebichenstein geschlachtet wird. Das von den Siebichensteiner Fleischern geschlachtete Vieh beläuft sich jährlich auf 500 Pferde, 1327 Stück Vieh, 1357 Stück Kälber, 2774 Stück Schweine und 1680 Stück Schafe, welche an Schlacht- und Unterfindungsgebühren jährlich die Summe von 19,203,80 Mk. ausbringen würden.

Für den Schlachthof würden sich allerdings auch Ausgaben ergeben. Zunächst müßte das Pferdebeschlaghaus eine Vergrößerung erfahren und hierüber wird der Magistrat eine besondere Vorlage bringen.

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

St.-B. Billing: Nur in einem unwesentlichen Punkte weiche ich im Namen der Finanzkommission von der Magistratsvorlage ab, in der Zahlung der Entschädigung von 3000 Mk. aus den laufenden Mitteln. Dies ist gesetzlich unzulässig. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen die Entschädigung zu Lasten des Erneuerungsfonds zu bewilligen. Ein zweites Bedenken habe ich. Nach Gesetz vom 18. März 1868 werden für die Erneuerung, wie sie Siebichenstein verliehen werden soll, der Genehmigung durch den Bezirksauschuss. So unwahrheitlich es scheint, daß einer solchen Einrichtung vom Bezirksauschuss die Genehmigung verweigert werden würde, so ist es doch denkbar, und die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Magistrat zu ersuchen, die Einrichtungen zur Erweiterung erst dann zu treffen, wenn der Bezirksauschuss die Genehmigung erteilt hat. Ich bitte den Antrag der Finanzkommission anzunehmen.

St.-B. Otto: Die Entschädigung der Fleischer ist für

die Gemeinde ein Vorteil. Wir nöthigen sie ja nicht, zu uns zu kommen. Wenn sie uns auch angenehmeren Zuwachs bringen, so kann ich doch die Pflicht zur Entschädigung nicht anerkennen.

St.-B. Richter: Ich bitte, nicht darauf einzugehen und den Antrag Otto nicht anzunehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, wenn Siebichenstein angeschloffen wird, dann würden auch damit bekannte Vorteile verbunden sein, selbst dann, wenn wir die 3000 Mk. zahlen. Es wird zu unserem Vorteil sein, wenn wir den Betrag genehmigen und zwar aus der vorgeschlagenen Position. Wenn wir sagen, daß wir durch seinen Betrag übernehmen wollen, dann sind wir der Gefahr ausgesetzt, daß die Gemeinde sagt, wir sehen davon ab, dort angeschloffen zu werden. Sie wird dann einfach obligatorische Fleischbeschau einführen, und die Fleischer brauchen nicht mehr hier zu schlachten; sie werden auch keine Küchzellen mehr mießen. Wie Sie gesehen haben, hat die Gemeinde ganz bedeutende Schlachthöfe.

Wir haben daher die Sache nach allen Richtungen hin überlegt und beraten, und wenn der Anschlag auch nur winnenswert erscheint, so ist er unbedingt zu empfehlen vom finanziellen Standpunkte aus. In Leipzig hat man auch alle Orte im Umkreise von 1 bis 2 Stunden in das Schlachthaus aufgenommen. Ich bitte daher um Annahme des Antrages. Ist die Entschädigungssumme höher, so werden wir nicht mehr zahlen als 3000 Mk. Die Gemeinde hat uns auch Mittheilung zu machen über event. Sachverständige, welche die Ansprüche zur Entscheidung bringen.

Vorsitzender: Wir wollen befinden über den Antrag Otto, daß die Entschädigung an die Fleischer abgelehnt werden soll.

Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Magistrats mit dem Zusatz der Finanzkommission. Soll ich das trennen?

Nein!

Der Antrag wird angenommen.

6. Entlastung der Rechnung der Gasanfalltskasse 1890/91.

Berichterstatter Herr Sachs: Die Rechnung der Gasanfallts pro 1890/91 ergibt in Einnahme 1448861,69 Mk. in Ausgabe 1386695,71 Mk.

Bestand 62165,98 Mk.

Gleichzeitig wird Nachbewilligung der in Höhe von 20233,97 Mk. nachgewiesenen Etatüberschreitungen nachgeschickt.

Ich bitte den Anträgen gemäß zu beschließen.

Korreferent Herr Lwowi: Ich bitte den Magistrat, die Herabsetzung des Preises für Gas in Erwägung zu ziehen und darüber eine Vorlage zu machen.

Die Entlastung wird erteilt und Nachbewilligung genehmigt.

7. Petition: Vergebung städtischer Arbeiten betr.

Berichterstatter Herr Friedrich: Sechs Mitglieder der Zimung der Tapezierer und Dekorateur haben sich darüber beschwert, daß die Vergebung der Arbeiten, die in der Stadt schlagen, nicht immer winnenswert erfolgt sei, vor allen Dingen sei die nötige Zeit für die Arbeiten nicht vorhanden gewesen. Auch müßte eine öffentliche Submission stattfinden. Als es sich aber um Lieferung der Gardinen und Rolllaux für die Gastwirtschaft auf der Reibnitz gehandelt habe, seien nur 6 Mitglieder der Zimung unter dem 20. März ds. J. zur Submission aufgefordert worden. Am 23. März mußten die Angebote schon abgegeben werden und bis zum 1. April die Lieferung vollendet sein. Für dieselbe blieb also nur 8 Tage Zeit, davon waren noch 2 Feiertage. Jeder kann sich denken, daß in dieser kurzen Zeit die vielen hundert Meter Stoff nicht aus erster Quelle beschafft werden konnten, und es wäre zu vermuten, daß jemand die Sache schon in Auftrag hätte. Die Arbeit sei in diesem Falle besonders unglücklich gewesen, weil zum Diefekt jeder Dekorateur Arbeit genug habe. Zwei haben daher nur 50 Pfennig